

Dorfgründungs-Konzept

(an Karl Lirzer)

So einfach und unbürokratisch kann die formelle Gründung einer neuen Dorfgemeinschaft als "Sektion" unseres GDG-Vereines sein – siehe dieses Beispiel:

LICHTDORF.1

Gründungs Urkunde

Laut Beschluss des Vorstandes des Vereines „Gemeinnützige Dorfgemeinschaften“ wird hiermit die **Gemeinnützige Dorfgemeinschaft LICHTDORF.1** gemäß §14 Punkt 4) der Vereinsstatuten, als eigenständige und eigenverantwortliche Sektion des Vereines „Gemeinnützige Dorfgemeinschaften“ (GDG) gegründet.

Gottfried Lagler

ist Gründer und der erste verantwortliche Leiter dieser Sektion des Vereines Gemeinnützige Dorfgemeinschaften, gemeinsam mit einem Team von motivierten Idealisten.

Gottfried Lagler stellt auch anteilige Nutzungsmöglichkeiten seiner Grundstücke und Gebäude, in Wünschendorf bei Gleisdorf als Vereinsstandort und eventuell auch als Tauschplatz, Marktplatz oder als „Dorfplatz“ zur Verfügung.

Die Statuten des Vereines GDG und die rechtlich relevanten Festlegungen auf der Webseite www.dorfstunden.net sind Grundlage dieser „Gemeinnützigen Dorfgemeinschaft“. Darüber hinaus werden von Gottfried Lagler eigene Vereinbarungen mit der zukünftigen „Dorfgemeinschaft“ abgeschlossen, die alle Details dieser Gemeinschaft regeln

LICHTDORF.1 verwaltet eine eigene Kassaführung und kann auch eigene DorfstundenPOOL-Konten anlegen und verwalten und alle Möglichkeiten des Vereines GDG in vollem Umfang nutzen.

Wünschendorf am

Für den Verein GDG

Alois Kemmer



Der LICHTDORF.1 Gründer

Gottfried Lagler

Aber bevor ein solcher Vertrag zustande kommt müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Jedes Dorf braucht einen "GRÜNDER", der bereit ist, diese eigene Sektion unseres GDG-Vereines EIGENVERANTWORTLICH zu leiten.
2. Wenn Du "Gründer" werden möchtest, dann müssten wir (der GDG-Vereinsvorstand) Dich persönlich sehr gut kennen lernen und auch Du solltest "Uns" sehr gut kennen lernen und wir müssten ein zweifelsfreies Vertrauen zueinander gewinnen können.
3. Du müsstest Deine konkreten Vorstellungen, Prioritäten und Absichten und auch Deine Räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten erkennbar machen und wir müssten uns gemeinsam im Vorstand auf ein prinzipielles Grundkonzept einigen.
4. Du müsstest unseren Vereinsstatuten (<http://nahversorgungs.net/dorfststuten.pdf>) vorbehaltlos zustimmen und auch die Funktion der Dorfstunden und des POOL-Systems integrieren wollen und Du müsstest Mitglied unseres Vereinsvorstandes werden wollen.
5. Du solltest zum Start der Tauschaktivitäten mindestens 200 Dorfstunden ankaufen und an Deine Gemeinschaft weiterverkaufen. Das vom Verein GDG vereinnahmte Geld kann dann auch in Eurem Bereich statutengemäß eingesetzt werden und die Dorfstunden können auch zur Vernetzung mit anderen „Lichtdörfern“ eingesetzt werden.
6. Unser Vorstand müsste die Sektionsgründung vorbehaltlos und einstimmig beschließen - dann muss nur noch die Gründungsurkunde unterschrieben werden.

Die Variante mit einem erfordert die Gegenseitige Anerkennung beider Vereinsstatuten und ansonsten ähnliche Grundvoraussetzungen. Ich hoffe auf ein baldiges persönliches Kennenlernen.

Alois Kemmer, Kirchbach am 10. 2. 2023